

Kreispolizeibehörde Kleve
ZA 1.2 – Waffenrecht
Kanalstraße 7
47533 Kleve

Sprechzeiten:
Mo-Do: 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie nach vorheriger Vereinbarung

Erreichbarkeiten:

Telefon: 02821 / 504 1219
02821 / 504 1220
02821 / 504 1222
Telefax: 02821 / 504 1238

Email: harald.brands@polizei.nrw.de
klaus.winters@polizei.nrw.de
carolin.mergens@polizei.nrw.de

Anzeige über das Überlassen von Schusswaffen

Personalien der/des Anzeigenden	
Name, ggf. Geburtsname	Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	Telefon (tagsüber)
Postleitzahl, Wohnort	E-Mail

Angaben über das Überlassen der Waffe(n):					
<input checked="" type="checkbox"/> (Bitte Zutreffendes ankreuzen, vollständige Angaben machen und Nachweise beifügen)					
Ich habe am _____ Tag, Monat, Jahr HINWEIS: Maßgeblich ist das Datum, an dem Sie die Waffe tatsächlich an den Erwerber überlassen haben. Dieses Datum kann vom Kaufdatum abweichen.					
die in der Waffenbesitzkarte mit der Nr. _____					
ausgestellt am _____ von _____ Behörde, Anschrift					
eingetragenen und nachstehend genannten Waffen:					
Lfd. Nr.	Art der Waffen/Waffenteile	Kaliber	Hersteller	Marke/Modell	Herstellungsnummer
1					
2					
3					
4					
(ggf. ergänzende/seperate Aufstellung beifügen)					
Gesamtlänge der Waffe (kürzer 28 cm, kürzer 60 cm oder länger 60 cm):					
Waffe 1 _____		Waffe 2 _____			
Waffe 3 _____		Waffe 4 _____			

Lauflänge (kürzer 28 cm, kürzer 60 cm oder länger 60 cm):

Waffe 1

Waffe 2

Waffe 3

Waffe 4

Magazinkapazität (kein Magazin, bis 2 Patronen, mehr als 2 Patronen)

Waffe 1

Waffe 2

Waffe 3

Waffe 4

Aussehen wie Kriegswaffe

Waffe 1

ja

nein

Waffe 2

ja

nein

Waffe 3

ja

nein

Waffe 4

ja

nein

dem Waffenhändler/der Firma

Name, Vorname

an Frau/Herrn

Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)

überlassen.

Erwerbsberechtigung des Erwerbers:

Art, Nr., Gültigkeit, ausstellende Behörde

Ich beantrage die Waffe(n) aus der beigefügten Waffenbesitzkarte auszutragen.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin /des Antragstellers

Hinweis:

Das Überlassen von Schusswaffen ist innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte/Europäischer Feuerwaffenpass zur Berichtigung vorzulegen.

Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld geahndet.

Auch das Überlassen von Waffen auf Kommissionsbasis ist anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte zum Austragen der Waffenbehörde vorzulegen.